



Die Landesbeauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle**

**für eine Referentin/einen Referenten (Juristin/Jurist mit der Befähigung zum Richteramt) der Besoldungsgruppe A 13 bis 15 LBesO NRW oder vergleichbare Tarifbeschäftigte**

Die Stelle kann auch im Rahmen einer Behördenrotation für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren im Wege der Abordnung besetzt werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen ist eine Stelle als Referentin oder Referent im Referat 2 der LDI. Dieses Referat ist für den Datenschutz öffentlicher Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie für die Informationsfreiheit zuständig.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Referentin bzw. des Referenten liegen in der

- Klärung und Beurteilung datenschutzrechtlicher Grundsatzfragen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der datenverarbeitenden Tätigkeit von öffentlichen Stellen insbesondere im Schul-, Hochschul-, Archiv- und Videoüberwachungsbereich
- Begleitung der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung in diesen Aufgabenbereichen

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Stellungnahmen zu Gesetz-, Verordnungs-, Erlassentwürfen sowie zu anderen Grundsatzangelegenheiten
- Juristische Prüfung von IT-Projekten und -Verfahren
- Beratung öffentlicher Stellen und ihrer behördlichen Datenschutzbeauftragten einschließlich Vortrags- und Fortbildungstätigkeit
- Bearbeitung der Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern

- Durchführung von Kontrollbesuchen
- Teilnahme an haus-, bundes- und ggf. europaweiten Arbeitskreisen

Interessante und zukunftsweisende Aufgaben liegen insbesondere in der europaweiten Ausrichtung des Datenschutzrechts und der entsprechenden Umsetzung auf Landesebene sowie in der Schnittstelle zwischen dem Datenschutzrecht und dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung von Datenverarbeitungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung wäre zudem eine technische Affinität von Vorteil.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben in der Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen ist eine mehrjährige verwaltungspraktische Tätigkeit wünschenswert, vorzugsweise in verschiedenen Verwendungsbereichen oder bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Gute Englischkenntnisse (entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen C1) werden vorausgesetzt, zumindest aber die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Zudem wird ein adressatengerechter Umgang mit datenverarbeitenden Stellen sowie mit ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Ein späterer Einsatz in einem anderen Aufgabengebiet oder einem anderen Referat ist nicht ausgeschlossen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, soweit dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW und des LBG bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Siekmann, LDI NRW, Tel.: 0211/38424-93, gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen ohne Bewerbungsmappe richten Sie bitte in schriftlicher Form (keine E-Mail) **bis zum 09. Januar 2019 (Eingangsstempel)** an die

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Referat 1 – Personal –  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf**